



17.02.2010

UStA PH-HD
Zeppelinstr. 1
69121 Heidelberg

Stellungnahme des Unabhängigen Studierendenausschuss (UStA) der PH Heidelberg zur vorzeitig beendeten Sitzung der Studiengebührenkommission

Am 11.02.2010 fand unter Vorsitz von Herrn Prorektor Prof. Dr. Gerhard Härle die Sitzung einer Kommission zur Vergabe der Studiengebühren statt, nachdem eine solche seit mehr als einem Jahr nicht mehr getagt hatte.

Der **erste Tagesordnungspunkt** bestand in einer Aussprache über die Summe von 465.906,35 €, die – vorwiegend unter Verantwortung der ehemaligen Hochschulleitung – ohne Beschlussfassung der zuständigen Kommission verausgabt wurde. Die Kommission verabschiedete dazu ohne Gegenstimmen und Enthaltungen die folgende Stellungnahme:

"Die Vergabekommission für Studiengebühren verurteilt, dass der Betrag in Höhe von 465.906,35 € als Deckungsbeitrag ohne die Befragung der Kommission und ohne das Benehmen mit den Studierenden eingesetzt worden ist. Für die Zukunft wird ein solches Vorgehen strikt abgelehnt."

Im **zweiten Tagesordnungspunkt** sollte über die Vergabe der Studiengebühren für das kommende Sommersemester 2010 "beraten" werden.

Der Verfügungssumme von 451.890,00 € stand ein Antragsvolumen von 393.227,75 € (Summe aus drei Fakultäten) gegenüber.

Nach den gesetzlichen Rahmenvorgaben dürfen die Studiengebühren nur "im Benehmen" mit den Studierenden an die einzelnen Antragsteller vergeben werden. (§ 4 Abs. 1 LHGebG) Der Begriff des Benehmens ist nach rechtlicher Auslegung jedoch weit von dem des "Einvernehmens" entfernt.

Entsprechend wurde zu Beginn der Sitzung deutlich gemacht, dass das Rektorat plane, seine maßgebliche Entscheidung auf Grundlage der vorliegenden Anträge, die von den drei Fakultäten zuvor auf den ihnen vorgegebenen Spielraum zusammengekratzt worden waren, zu treffen.

Die studentischen Vertreter sahen sich aufgrund des fast passgenauen Antragsvolumens vor vollendete Tatsachen gestellt und stellten deshalb den Sinn und Zweck der studentischen Beteiligung an der Kommissionsarbeit in Frage. Nach Ansicht der Studierenden bestand dieser nunmehr lediglich darin, die rechtliche Legitimation zur Verwendung der Studiengebühren herzustellen. Da dieser Umstand als Grund für eine weitere Mitarbeit nicht mehr ausreichte, wurde die Kommission von vier der sieben anwesenden studentischen Mitglieder vorzeitig verlassen.

Entgegen der Darstellung der Rhein-Neckar-Zeitung vom 13.02.10 wurde dadurch jedoch keineswegs „die Vergabe der Studiengebühren für das Sommersemester blockiert“, sondern lediglich die „Beschlussfähigkeit“ der Kommission – treffender wäre wohl „Beratungsfähigkeit“ – aufgehoben. Das Rektorat betrachtet das Benehmen als hergestellt.

Der UStA der PH Heidelberg begrüßt den Schritt der studentischen Kommissionsmitglieder, aus dem Gremium auszutreten, ausdrücklich, möchte jedoch auch klarstellen, dass der Prorektor für Studium, Lehre und Medienentwicklung, Prof. Dr. Gerhard Härle, sowie das gesamte Rektoratsteam derzeit alles in ihrer Macht stehende (und manchmal noch ein bisschen mehr) unternehmen, um den Haushalt der Pädagogischen Hochschule zu konsolidieren, die Grundlehre zu sichern und die Hochschule so wieder in ruhigeres Fahrwasser zu geleiten. Ebenfalls positiv gewertet werden die Vorhaben des Rektorats Mitbestimmung von Studierenden in Zukunft zu stärken.

Wir als Studierendenvertretung können jedoch die Umstände, dass von denen im Jahr 2010 immerhin noch 1,8 Millionen Euro eingezahlter Studiengebühren nun ein so kärglicher Restbetrag übrig bleibt, zu dem die Studierenden letzten Endes nur noch ja oder ja sagen können (da sie die Grundlehre finanzieren), unter keinen Umständen mittragen.

Mit Verabschiedung der **Forderungen der Studierenden der PH Heidelberg** in diesem Semester hat sich die Studierendenschaft klar für die Abschaffung der Studiengebühren und die volle Finanzierung unserer Hochschule durch Land und Bund ausgesprochen. Solange diese Gebühren jedoch weiter erhoben werden, müssen Studierende in einer angemessenen Form an der Verwendung dieser beteiligt werden.

Lediglich durch schmerzhaft eingeschnittene Stellen im Bereich der Professorinnen- und Professorenstellen (die Vakanthaltung weiterer ProfessorInnenstellen, die Schöpfung dieser Gelder für den PH-Haushalt) und die von vornherein eingeplante Verwendung der Studiengebühren kann über die Anwerbung von günstigeren Lehraufträgen das Studium laut Studienordnung aufrecht erhalten werden. Das Rektorat spricht bezüglich der Planungen für das SoSe 2010 von einer „Worst-Case-Planung“. Seitens der Studierenden bestehen hier große Befürchtungen, dass es durch den größeren Einsatz von Lehraufträgen statt Professuren zu einer Verschlechterung der Qualität der Lehre kommen könnte.

Ohne die bei Studierenden unbeliebten Gebühren wäre ein Studium laut Studienordnung an der PH Heidelberg nicht möglich. Die Grundlehre wird durch Studiengebühren getragen, ein klarer Widerspruch zur Aussage von Minister Frankenberg vom 01.12.2005, die Hochschulen würden diese Gebühren zusätzlich einnehmen und dienen somit einer Verbesserung der Lehre. Studierende an der PH Heidelberg zahlen im Moment trotz einer massiven Verschlechterung der Lehre.

Durch die Einführung der Geschwisterregelung und eine ausbleibende Gegenfinanzierung durch das Land ist an der PH Heidelberg die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen deutlich geworden. Jedes Jahr fließen aus dem

Haushalt der PH ca. 720 000 € in Form einer Globalen Minderausgabe an das Land zurück. Vor Einführung der Studiengebühren wurde die Globale Minderausgabe von ca. 200 000 € im Jahr 2003 auf knapp 700 000 € im Jahr 2005 erhöht.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen den zahlenden Studierenden überhaupt keine Mitbestimmung, sondern lediglich eine propagandistisch verwertbare Mitgliedschaft in einer Kommission (der aktuell selbst sechs der elf Lehrenden ferngeblieben waren), nur damit am Ende gesagt werden kann, dass „mit den Studierenden“ ein umständliches und für Außenstehende undefinierbares „Benehmen“ hergestellt worden sei.

An dieser Stelle wird die Dringlichkeit deutlich, dass wenn Studiengebühren erhoben werden, deren Vergabe auf Hochschulebene klar zu regeln und die Möglichkeiten für Mitsprache der Studierenden auf diesem Gebiet in der Grundordnung zu verankern ist. Wenn Studiengebühren erhoben werden, sollte dies im Einverständnis mit Studierenden geschehen.

(Unsere Empfehlung an das Wissenschaftsministerium: Benehmen Sie sich mal!)

Der Unabhängige Studierendenausschuss der PH Heidelberg.